

Teilnahmebedingungen Alpenverein Sektion Grünburg und der Ortsgruppe Sierning

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form, welche wir auf Frauen und Männer in gleicher Weise beziehen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Allgemeines – Geltungsbereich

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Aktivitäten der Sektion Grünburg und deren Ortsgruppe Sierning (kurz AV Grünburg-Sierning) und sind für alle Teilnehmer an unseren Wanderungen, Bergtouren, Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen verbindlich. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Teilnahme (bei Veranstaltungen, bei denen keine Anmeldung notwendig ist) der Veranstaltung gültige Fassung.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei Veranstaltungen des AV Grünburg-Sierning sind Mitglieder des Alpenvereins (zum Kennenlernen sind auch Nichtmitglieder willkommen – siehe „Schnuppern“). Für eine gültige Mitgliedschaft ist der bezahlte Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bei einem Alpenverein (ÖAV, DAV, AVS, etc.) erforderlich. Mitglieder unserer Sektion haben das Vorrecht gegenüber Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern. Eine Anmeldung ist möglich über das Internet oder bei unseren Sektionen vor Ort. Unterlagen werden auf Wunsch auch gerne zugeschickt.

„Schnuppern“

Gerne können auch Nichtmitglieder zum Kennenlernen bei verschiedensten Veranstaltungen nach Rücksprache mit dem Jugendleiter/Tourenführer (JL/TF) als Gäste teilnehmen. Wir bezeichnen dies als „Schnuppern“. Wir weisen aber darauf hin, dass für diese Teilnehmer nicht die Vorteile einer Mitgliedschaft und auch kein Versicherungsschutz im Rahmen des [AWS](#) (Alpenverein Weltweit Service) bestehen! Nichtmitgliedern, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, empfehlen wir den Abschluss einer dem Umfang des AWS entsprechenden Versicherung! Für Nichtmitglieder des ÖAV wurde eine Möglichkeit geschaffen, für maximal 7 Versicherungstage pro Person/Jahr eine tageweise Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen – Details erfahren Sie bei der Sektion bzw. Ortsgruppe.

Anforderungen, Eigenverantwortung und Mitwirkung

Alpine Sportarten unterliegen vielen Risiken und Unfallgefahren, für den hoffentlich nie eintretenden Ernstfall sind die Mitglieder über das „[Alpenverein Weltweit Service \(AWS\)](#)“ versichert. Der Alpenverein Grünburg-Sierning versucht bei seinen Veranstaltungen diese Risiken so gering wie möglich zu halten. Dieses Risiko kann jedoch auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der vom AV Grünburg-Sierning eingesetzten JL/TF nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des AV Grünburg-Sierning erfolgt daher auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko!

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind die persönliche Qualifikation (Können, Kondition, Erfahrung, Fitness, usw.) und die notwendige Kenntnis über die zu verwendende Ausrüstung.

Beeinträchtigte Gesundheit und sonstige Einschränkungen/Risiken sind dem JL/TF unbedingt zu melden. Über mitgeführte lebenswichtige Medikamente und deren sachgerechter Anwendung, hat der Teilnehmer den JL/TF vor der Veranstaltung zu informieren.

Falls der Teilnehmer den ausgeschriebenen Anforderungen der Tour nicht entspricht, ist der JL/TF aufgrund seiner Sorgfaltspflicht verpflichtet, den Teilnehmer von der Tour auszuschließen (ohne Anspruch auf Rückzahlung eventuell geleisteter Beiträge, Kostenersätze, etc.!).

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Tour die Anordnungen der JL/TF befolgen.

Die maximale Teilnehmerzahl für die jeweilige Tour wird vom JL/TF entsprechend der Schwierigkeit (und den vom Alpenverein empfohlenen Teilungszahlen) festgelegt.

Jeder Teilnehmer muss seine Ausrüstungsgegenstände selbstständig handhaben können (Ausnahme: Schnupper- und Anfängertouren und Kursen). Ausrüstungslisten können bei der Sektion/Ortsgruppe angefragt werden.

Zieländerungen, Verschiebung, Absage

Änderungen des Tourenziels oder Absagen je nach Wetter-, Schnee- und Lawinenverhältnissen aber auch der Abbruch während einer Veranstaltung liegen im Ermessen der JL/TF. Bei Programmänderungen und vorzeitigen Abbrüchen, die durch Naturereignisse bzw. Umstände bedingt sind, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung. Sollten durch eine Absage wegen widriger oder gefährlicher Tourenverhältnisse Quartierstornos anfallen, werden sie an die Teilnehmer weiterverrechnet. Alle wie auch immer gearteten Ansprüche von Teilnehmern nach Änderungen oder Absagen (wie z.B. Schadenersatzansprüche wegen "entgangener Urlaubsfreuden") sind ausgeschlossen.

Die Absage/Der Rücktritt von der Teilnahme an einer (mehrtägigen) Veranstaltung seitens des Teilnehmers ist jederzeit möglich. Die Rückerstattung eventuell eingezahlter Beiträge erfolgt nur, soweit dem Alpenverein bzw. JL/TF dadurch keine Kosten entstehen (bspw. nicht rückerstattbare Kostenbeiträge für Transporte, Anzahlungen für Unterkünfte, etc.). Im Falle einer Stornierung der gebuchten Veranstaltung entstehen in jedem Fall keine Kosten, wenn eine Ersatzperson statt des ursprünglichen Teilnehmers die Veranstaltung besucht.

Anmeldung/Vorbesprechung

Die Anmeldung an einer Tour/Veranstaltung ist für die Teilnahme Voraussetzung und erfolgt telefonisch, online oder per e-mail beim ausführenden JL/TF. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Vor allem bei Mehrtagestouren ist eine rechtzeitige, verbindliche Anmeldung wegen meist beschränkter Teilnehmerzahl und der Quartierbestellung notwendig.

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen wird die Anmeldung erst mit dem Zahlungseingang des Kostenbeitrags gültig (siehe auch „Kosten“).

Sollte aus Krankheits- oder anderen wichtigen Gründen eine Teilnahme nicht möglich sein, muss die Abmeldung ehest möglich erfolgen. Die Berücksichtigung der Teilnehmer an den Touren erfolgt nach der Anmelde Reihenfolge (Sektionsmitglieder vor Mitgliedern anderer Sektionen vor Nichtmitgliedern – siehe „Teilnahmeberechtigung“).

Bei der Anmeldung muss eine Telefonnummer oder e-mail-Adresse bekanntgegeben werden, um bei Programmänderungen der Veranstaltung schneller reagieren zu können.

Wird auf Wunsch des JL/TF eine Vorberechnung abgehalten (Abklärung der Tourendetails, Ausrüstung, Fahrgemeinschaften, Kostenabrechnung,...) ist die Teilnahme daran verpflichtend.

Auch für Eintagesfahrten (Wanderungen, Klettersteigbegehungen, einfache Schitouren) sind – wenn vom JL/TF gewünscht - Anmeldungen beim jeweiligen JL/TF zur Vereinbarung von Treffpunkten und Fahrgemeinschaften erbeten, möglichst einige Tage vor der Fahrt.

Mindestteilnehmer

Wird bei der jeweiligen Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht, kann der JL/TF die Veranstaltung bis 14 Tage nach Anmeldeschluss absagen. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall voll rückerstattet, weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Kurzfristige Aktivitäten

Unsere JL/TF veranstalten immer wieder Touren, die nicht in unserem Programm angekündigt sind, entweder über SMS, E-Mail, Whats-App, Facebook oder andere Kommunikationsmedien. Sollten Sie daran teilnehmen wollen, ersuchen Sie unsere JL/TF um Aufnahme in die jeweiligen Verteilerlisten.

Haftung

Die Haftung der Sektion/Ortsgruppe und die unserer Funktionäre, Jugendleiter, Tourenführer und Erfüllungsgehilfen ist im Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die wir zur Bearbeitung übernommen haben. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Funktionäre, Jugendleiter, Tourenführer und Erfüllungsgehilfen.

Kosten

Sofern im Tourenprogramm nicht anderes vermerkt, ist die Teilnahme an den Touren für Mitglieder des Alpenvereins kostenlos (keine Gebühr für die Führung und Organisation). Kosten für Hüttenübernachtung und Verpflegung sowie die Anreise sind selber zu tragen.

Fahrgemeinschaften sind von den Teilnehmern selbst zu organisieren.

Reise- und Aufenthaltskosten (auch Anzahlungen oder vollständige Vorauszahlung) sind von den Teilnehmern zu tragen. Es können Organisationskostenbeiträge von den Teilnehmern eingehoben werden. Diese sind pro Veranstaltung bemessen. Der Organisationskostenbeitrag wird verwendet, um die Selbstkosten unserer ehrenamtlichen JL/TF zu begleichen, aber auch für die Beschaffung von Leihmaterial und für die Aus- und Weiterbildung der JL/TF. Reise- und Aufenthaltskosten sind im Regelfall an den JL/TF zu bezahlen, Organisationskostenbeitrag auf das Sektions-/Ortsgruppenkonto.

Die eventuelle Rückerstattung von Kosten erfolgt nur in jenem Ausmaß, soweit dem JL/TF noch keine Kosten entstanden sind – siehe dazu auch „Absage/Rücktritt durch den Teilnehmer“ unter „Zieländerungen, Verschiebung, Absage“.

Datenschutz

Ihre Daten werden nur für vereinsinterne Zwecke verwendet. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten <https://www.alpenverein.at/gruenburg/> und <https://www.av-sierning.at> im Dokument Datenschutzinformationen.

Foto-/Videorechte, Recht am eigenen Bildnis

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der jeweiligen Veranstaltung von Funktionären, Jugendleitern, Tourenführern oder Erfüllungsgehilfen oder von Teilnehmern uns zur Verfügung gestellte Fotos oder Videos entgeltfrei für vereinsinterne Zwecke in unseren Print- und Internet-Medien sowie in unseren Schaukästen, Lokalitäten, Hütten und Häusern publiziert werden können, außer die Zustimmung wird vom Teilnehmer ausdrücklich verweigert. Der Teilnehmer stimmt auch der Verwendung seines Bildnisses für diese Zwecke zu.

Das Recht am Bild bleibt beim Autor und der AV Grünburg-Sierning erhält das (nicht kommerzielle) Nutzungsrecht.

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

Auch nach Zustimmung zu dieser Einverständniserklärung ist es natürlich möglich, dass auf Ersuchen eines Tourenteilnehmers die Entfernung eines bestimmten Fotos/Videos erfolgt.

Vom Vorstand beschlossen: 05. Juni 2018